

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Sitzungsdatum: Montag, den 09.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Herringhausen Feuerwehrhaus Herringhausen,
Feldkampstraße 1, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Arnd Sehlmeier

Orsratsmitglieder

Martin Burose

Lars Büttner

Dirk Hünefeld

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Lars Mithoff

Patrick Buchsbaum (beratendes Mitglied)

Marcus Unger (beratendes Mitglied)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 3. Juni 2019
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Dorfentwicklungsanträge zum 15.09.2019
Vorlage: IV/161/2019
- 6 Kindergartenbedarfsplanung - Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: IV/163/2019
- 7 Außenbereich Kindergarten Hummelhof
Vorlage: BV/175/2019

- 8** Maschinelle Straßenreinigung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: BV/174/2019
- 9** 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Stellungnahme des Orsrates
Vorlage: BV/179/2019
- 10** Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - Stellungnahme des Orsrates
Vorlage: BV/180/2019
- 11** Siedlung Feldkamp Ost
Vorlage: IV/181/2019
- 12** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 13** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Sehlmeier bedankt sich bei Irmgard Dunkhorst für ihre langjährige Unterstützung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 13 werden festgestellt. Auf Antrag von Herrn Büttner wird der Tagesordnungspunkt 11 als Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 3. Juni 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. Juni 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Förderrichtlinie für die Vereine

Die neue Förderrichtlinie für die Vereine sieht unter anderen eine Förderung der jugendlichen Mitglieder vor. Insgesamt wurden 24.510,00 € an 23 Vereine ausgezahlt. Auf die Vereine der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen entfällt ein Betrag von 2.625,00 € an 6 Vereine.

zu 5 Siedlung Feldkamp Ost Vorlage: IV/181/2019

Die Straßenbaumaßnahmen im Bereich Siedlung Feldkamp-Ost umfassen die Straßen Bgm.-Rolfes-Straße, Arenshorster Straße und In den Höfen.

Der Sachstand zu den 3 Straßen sieht derzeit wie folgt aus:

Bgm.-Rolfes-Straße:

- Aufgrund der Rückmeldungen und Unterlagen, die von den Anliegern vorgelegt worden sind, konnte festgestellt werden, dass bereits für Teilleistungen in den 60er Jahren Beiträge gezahlt worden sind. Für diese Teilleistungen können keine erneuten Beiträge erhoben werden.
- Für die Teilleistungen Gehweg und Entwässerung (Rinne, Abläufe) könnten noch Erschließungsbeiträge erhoben werden. Dies würde aber voraussetzen, dass ein Ausbau mit Gehweg und Gosse vorgenommen wird. Bei einem verkehrsberuhigten Ausbau (Spielstraße) könnten die einzelnen Teilleistungen Gehweg und Entwässerung

nicht konkret von der Teilleistung Fahrbahn getrennt werden, so dass eine rechtssichere Beitragsabrechnung nicht möglich ist.

- Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung vorgesehen, zum jetzigen Zeitpunkt den Gremien vorzuschlagen keine Ausbaumaßnahmen vorzusehen, sondern eine Unterhaltungsmaßnahme durchzuführen. Diese Unterhaltungsmaßnahme würde dabei in einer doppelten Oberflächenbehandlung bestehen. Eine Erneuerung der Fahrbahndecke kommt bei der Bgm.-Rolfes-Straße derzeit nicht in Betracht, da die Straße in der Prioritätenliste aufgrund des derzeitigen Zustandes noch nicht an der Reihe ist.

Arenshorster Straße:

- Bei der Arenshorster Straße ist noch kein erstmaliger Ausbau, auch nicht von Teilleistungen erfolgt. Insofern besteht hier die Möglichkeit, Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben, die entsprechend der Satzung der Gemeinde Bohmte zum jetzigen Zeitpunkt 90 % der beitragsfähigen Kosten umfassen.
- Im Bereich des Erschließungsbeitragsrechts und des Straßenausbaubeitragsrechts könnte es in naher Zukunft womöglich zu Änderungen kommen. Hierzu erfolgen derzeit Abstimmungen mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Büro Comuna, inwiefern Änderungen Auswirkungen auf diese Maßnahme haben könnten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, welche Möglichkeiten die Gemeinde Bohmte haben könnte, um die Anlieger zu entlasten. Augenmerk wird dabei auf die folgenden Punkte gelegt:
 - Beitragssatz: Gibt es zukünftig Möglichkeiten, den Beitragssatz bei Erschließungsbeiträgen entsprechend den Regelungen, die bereits im Rahmen von Ausbaubeiträgen nach dem NKAG möglich sind, zu staffeln, d. h. unterschiedliche Prozentsätze bei unterschiedlicher Inanspruchnahme einer Straße?
 - Welche Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten können den Anliegern im Falle von Erschließungsbeiträgen eingeräumt werden? D. h. über welchen Zeitraum können ggf. entsprechende Beiträge gestreckt werden und sind damit Zusatzkosten, und wenn ja in welcher Höhe, verbunden?
- Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann eine abschließende Empfehlung abgegeben werden, wie hinsichtlich Arenshorster Straße weiterverfahren werden soll und welche finanziellen Auswirkungen dann voraussichtlich entstehen.

In den Höfen:

- Die Straße In den Höfen ist ebenfalls noch nicht erstmalig hergestellt. Ein Ausbau macht allerdings nur im Zusammenhang mit einem Ausbau der Arenshorster Straße Sinn.

Der Wasserverband Wittlage ist bereits angeschrieben worden und hat sich zurückgemeldet. Im Bereich der Bgm.-Rolfes-Straße würde nur die Wasserhauptleitung erneuert werden und punktuell an drei Stellen der RW-Kanal und an 2 Stellen der SW-Kanal saniert werden. Zudem würden Hausanschlüsse saniert.

Bei der Arenshorster Straße würden nur die Wasserhausanschlussleitungen erneuert werden und im Bereich des RW-Kanal zwei Stellen saniert.

In der Straße In den Höfen sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Wasserverbandes erfolgt nur, wenn die Gemeinde Bohmte Straßenausbaumaßnahmen vornimmt. Ansonsten würde zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf bestehen.

Für den Wirtschaftsweg Arenshorster Straße wird in dieser Woche der Antrag der Förderbehörde zugeleitet, so dass diese Maßnahme in 2020 nach einer Bewilligung umgesetzt werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass im Falle einer Straßenausbaumaßnahme bei der Arenshorster Straße die gemeinsame Umsetzung mit dem Wirtschaftsweg erfolgen soll, sind daher so rechtzeitig die vorgenannten Punkte zu klären, dass noch zeitgerecht eine Entscheidung unter Einbeziehung der Anlieger erfolgen kann.

Der Ortsrat nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis.

zu 6 Dorfentwicklungsanträge zum 15.09.2019 Vorlage: IV/161/2019

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für folgende Dorfentwicklungsprojekte einen Förderantrag zum 15.09.2019 zu stellen:

- a) Fassaden- und Fenstersanierung Rathaus Bohmte
Für die Maßnahme wurde bereits im vergangenen Jahr ein Förderantrag gestellt.
- b) Mehrgenerationenplatz Ortschaft Bohmte
In einer weiteren Arbeitskreissitzung wurden die Kosten nochmals erheblich reduziert. Der überarbeitete Plan liegt den Ratsmitgliedern vor.
- c) Hallenbadsanierung Bohmte
Folgende Bereiche sind hierbei vorgesehen:
WC und Duschanlagen, vorbeugender Brandschutz, Wärmebänke, Säubern der Fassade, energiesparende Elektroinstallation, Lüftungsanlage

Weiterhin werden aktuell folgende Projekte auf gemeindeeigenen Flächen durch verschiedene Vereine zum Antragsstichtag 15.09.2019 vorbereitet:

- a) Minifußballfeld und Klettergerüst für die Grundschulen Bohmte
- b) Sanierung Kriegerdenkmal Schwege
- c) Aufwertung der Freizeitwiese Hunteburg

Frau Strotmann ergänzt, dass für die Fassaden- und Fenstersanierung am Rathaus vor kurzem die Mitteilung des Amtes für regionale Landesentwicklung erfolgte, dass das Projekt im Nachgang doch gefördert werden könne. Dafür müsse umgehend mit der Maßnahme begonnen werden.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 7 Kindergartenbedarfsplanung - Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen Vorlage: IV/163/2019

Aktuell stehen in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen 43 Kindergartenplätze für 3 – 6-Jährige und 15 Krippenplätze für 0 – 2 Jährige zur Verfügung.

In diesem Jahr wurde vorübergehend eine Kleingruppe eingerichtet, um die starke Nachfrage decken zu können. Diese Kleingruppe wurde vom Landesjugendamt nur befristet für ein Jahr genehmigt. Diese Plätze sind daher in der folgenden Prognose nicht enthalten.

Der Landkreis Osnabrück erstellt jährlich eine Prognose für die Kindergartenbedarfsplanung in den Kommunen. Die Prognosen beruhen auf Schätzwerte in Bezug auf die Geburtenzah-

len und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe.

Die aktuellen Daten wurden von dort für die folgenden drei Jahre hochgerechnet. Die Hochrechnung wurde in der Gemeinde bis zum Kindergartenjahr 2026/2027 fortgeführt.

Unter der Annahme, dass die Geburtenzahlen auf dem hohen Niveau bleiben und sich die prozentuale Nachfrage je Altersgruppe nicht ändert, ergibt sich für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen folgender Überhang bzw. Fehlbedarf(-):

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	- 14	- 2
2021/2022	- 7	- 10
2022/2023	- 12	- 10
2023/2024	- 14	- 10
2024/2025	- 24	- 10
2025/2026	- 25	- 10
2026/2027	- 25	- 10

Eine Krippengruppe besteht aus 15 Plätzen. Die Höchstgrenze an Kindern ist abhängig von der Altersstruktur der Gruppe. Sofern 7 Kinder unter 2 Jahre sind, dürfen maximal 12 Kinder aufgenommen werden.

Eine Kindergartengruppe besteht aus 25 Plätzen. In Integrationsgruppen dürfen maximal 18 Kinder aufgenommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, sogenannte altersübergreifende Gruppen einzurichten. Krippenkinder können bis zu einer gewissen Anzahl in einer Kindergartengruppe (3 – 6 Jahre) untergebracht werden. Ab dem vierten Krippenkind in einer solchen Gruppe zählen diese doppelt, so dass dafür zwei Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Desweiteren ist diese Betreuungsform nur für Krippenkinder geeignet, die durchsetzungsfähig und nicht mehr sehr jung sind.

Bereits im kommenden Kindergartenjahr wird die prognostizierte Nachfrage mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden können. Es besteht an dieser Einrichtung dringender Handlungsbedarf. Die Verwaltung schlägt im ersten Schritt die Einrichtung einer Waldgruppe vor. Die Voraussetzungen werden aktuell in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und dem Landesjugendamt geprüft.

In den anderen Ortschaften stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bohmte

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	22	- 11
2021/2022	22	- 18
2022/2023	21	- 18
2023/2024	12	- 18
2024/2025	2	- 18
2025/2026	1	- 18
2026/2027	1	- 18

Hunteburg

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
-------------------------	---------------------------	----------------------

2020/2021	19	- 15
2021/2022	16	- 19
2022/2023	15	- 19
2023/2024	9	- 19
2024/2025	3	- 19
2025/2026	2	- 19
2026/2027	2	- 19

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 8 Außenbereich Kindergarten Hummelhof
Vorlage: BV/175/2019**

Der Kindergarten Hummelhof in Herringhausen stellt für die Kinder des Kindergartens und der Krippe einen großzügigen Außenbereich zur Verfügung.

Leider stellen die Mitarbeiterinnen des Kindergartens vermehrt Beschädigungen durch Dritte im Außenbereich fest. Ebenso werden insbesondere nach Veranstaltungen in der Nachbarschaft Bierflaschen und zerbrochene Glasscherben auf dem Spielplatz gefunden.

Sowohl für die Mitarbeiterinnen als auch für die Eltern ist diese Situation untragbar geworden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Außenspielfläche als einen nichtöffentlichen Bereich entsprechend abzusichern. Als zweiten Schritt wäre vielleicht über einen höheren Zaun nachzudenken. Der Förderverein des Kindergartens schlägt vor, eine Videokamera im Außenbereich anzubringen, die nach der Kita-Schließung eingeschaltet werden könnte. Die Finanzierung würde der Förderverein übernehmen.

Unabhängig davon wird die Ordnungsbehörde der Gemeinde Bohmte bei zukünftigen Veranstaltungen ggf. Auflagen wie z. B. vermehrtes Sicherheitspersonal festsetzen.

Herr Büttner befürwortet in diesem Fall die Verbotsschilder und die Videoüberwachung.

Herr Klenke weist daraufhin, dass der Schulhof weiterhin als öffentlicher Spielplatz zur Verfügung stehe.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, den Außenbereich des Kindergartens Hummelhof als nichtöffentlichen Bereich auszuweisen und entsprechende Verbotsschilder aufzustellen und dem Förderverein die Möglichkeit zu geben, eine Videokamera aufzuhängen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Maschinelle Straßenreinigung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: BV/174/2019

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 die Satzungen und Verordnungen beschlossen, in denen geregelt ist, welche Bereiche in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen werden und welche Gebühren dafür zu entrichten sind.

In der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wurde zum 01.01.2019 die maschinelle Straßenreinigung für die in Betracht kommenden Straßen eingeführt.

Mit Einführung der maschinellen Straßenreinigung sind im laufenden Jahr einige Anfragen bzw. konkrete Anträge eingereicht worden, in denen der Wunsch geäußert wurde, nicht an der maschinellen Straßenreinigung teilnehmen zu wollen.

Im Ortsteil Herringhausen betrifft es den kompletten Siedlungsbereich „Tannenkamp“, im Ortsteil Stirpe-Oelingen die Gemeindestraßen Schillerstraße, Goetheweg und Verlängerung Lange Straße. Im Einzelnen sind die Antragssteller auf dem Kartenausschnitt farblich dargestellt.

Den Antragstellern wurde mitgeteilt, dass eine Befreiung von der maschinellen Straßenreinigung frühestens zum 01.01.2020 nach erneuter Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte im Ortsteil Herringhausen die Siedlung Tannenkamp aus der maschinellen Reinigung herausgenommen werden, da sich alle Gebührenpflichtigen dagegen ausgesprochen haben.

Im Ortsteil Stirpe-Oelingen sollten die Gemeindestraßen Goetheweg und Schillerstraße ebenfalls komplett aus der Reinigung genommen werden, da sich auch hier alle Gebührenpflichtigen dagegen ausgesprochen haben. Im Bereich der Langen Straße sollte die einseitige Reinigung herausgenommen werden. Zwischen Hasenpad und Schillerstraße sollte lediglich eine einseitige Reinigung auf der Südseite eingeplant werden, da auf der Nordseite aufgrund des fehlenden Hochbords eine Reinigung nur eingeschränkt möglich ist.

Eine Übersichtskarte der verbleibenden und neu zu reinigenden Flächen liegen den Ratsmitgliedern vor. Die gelb markierten Straßen werden einseitig gereinigt und die grün gekennzeichneten Straßen werden beidseitig gereinigt.

Herr Sehmeyer erläutert, warum sich die Gemeinde für eine Straßenreinigung in der Ortschaft ausgesprochen habe. Trotz mehrmaliger Aufrufe in der Presse habe es nur zwei Rückmeldungen gegeben. Mündlich habe er mehrere positive Rückmeldungen erhalten, so dass sich die Ortsratsmitglieder letztlich für die maschinelle Reinigung ausgesprochen haben. Jetzt könne die getroffene Regelung überprüft und zum 01.01.2020 eine Änderung beschlossen werden. Wichtig sei, dass sich die Anlieger in einer Straße einig seien.

Herr Dunkhorst gibt nochmal einen Überblick, welche Straßenzüge zukünftig aus der maschinellen Reinigung herausgenommen werden könnten.

Herr Klenke spricht sich für die Änderung aus. Es sei richtig und wünschenswert, dem mehrheitlichen Wunsch der Anlieger Rechnung zu tragen.

Herr Dunkhorst berichtet auf Nachfrage von Herrn Klenke, dass die Gebühren zum 01.01.2020 neu zu kalkulieren seien. Er erwarte nur minimale Änderungen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt, die Gemeindestraßen Tannenkamp, Goetheweg, Schillerstraße und Lange Straße ab Hasenpad aus der maschinellen Straßenreinigung herauszunehmen sowie die Umstellung auf einseitige Reinigung auf der Südseite im Bereich zwischen Hasenpad und Schillerstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Stellungnahme des Orsrates Vorlage: BV/179/2019

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam beraten.

Am 14. Juni 2017 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Parallel hierzu wird der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ aufgestellt. Am 07. März 2018 wurde der Planentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Am 03. Dezember 2018 hat der VA daraufhin die Durchführung des ordentlichen Verfahrens beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.07.2019 zur Stellungnahme bis zum 27.08.2019 aufgefordert. Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 27.08.2019 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro Tovar, Osnabrück (ibt) zur Abwägung vorbereitet. Sofern sich hieraus keine Änderungen oder die Überarbeitung des Planentwurfs ergeben, wird die Abwägung dem Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt am 16.09.2019 und dem Verwaltungsausschuss am 18.09.2019 zur Vorberatung und abschließend dem Rat am 28.09.2019 zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorgelegt.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in diesem Verfahren ebenso die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Entwurfsunterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Herr Büttner berichtet, dass zwei Varianten für die Gestaltung vorgelegen haben. Der Ortsrat habe sich für die ansprechendere Variante entschieden. Das Regenrückhaltebecken werde mittig angelegt und habe damit den Charakter eines Dorfteiches.

Herr Dunkhorst erläutert die textlichen Festsetzungen zu Schottergräben.

Herr Büttner erinnert daran, bei den Mehrfamilienhäusern die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu verfolgen.

Herr Burose spricht sich gegen den Bebauungsplan aus. Die Erweiterung und die daraus folgende verkehrliche Belastung seien zu groß. Da woanders Wohnraum leer stehe, müsse hier kein neues Baugebiet geschaffen werden.

Herr Sehlmeier teilt mit, dass die bestehende Siedlung für Baufahrzeuge und Zulieferer gesperrt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Hünefeld teilt Herr Dunkhorst mit, dass die Erschließung in zwei Abschnitten erfolge. Der erste Abschnitt umfasse den Bereich bis nach dem Regenrückhaltebecken. Bis zur Straße Am Schützenplatz werde dann eine Schotterstraße angelegt.

Herr Sehlmeier berichtet, dass eine regenerative Wärmeversorgung geplant sei. Damit sich dafür ein Investor finde, dürfe das Baugebiet nicht zu klein sein.

Herr Dunkhorst erläutert das für dieses Baugebiet geplante „kalte Nahwärmenetz“.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen Stirpe-Oelingen befürwortet die vorgestellten Änderungen im Flächennutzungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 11 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - Stellungnahme des Orsrates Vorlage: BV/180/2019

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam beraten.

Am 14. Juni 2017 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ beschlossen. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich nicht umfassend als Wohnbauland ausgewiesen, so dass hier die 20. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist. Dieses wird im Parallelverfahren durchgeführt. Am 07. März 2018 wurde der Planentwurf anerkannt und beschlossen, dass das frühzeitige Beteiligungsverfahren mit zwei Entwurfsvarianten, die sich lediglich durch die Lage des Regenrückhaltebeckens und der Mehrfamilienhausbebauung unterscheiden, durchgeführt werden soll. Aufgrund der Empfehlungen in diesem Verfahren hat der Verwaltungsausschuss am 05. Dezember 2018 die Planvariante 2 (mit dem Regenrückhaltebecken und der Mehrfamilienhausbebauung mittig im Baugebiet) anerkannt. Gleichzeitig wurde das weitere Vorgehen nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.07.2019 zur Stellungnahme bis zum 27.08.2019 aufgefordert. Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 27.08.2019 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro Tovar, Osnabrück (ibt) zur Abwägung vorbereitet. Sofern sich hieraus keine Änderungen oder die Überarbeitung des Planentwurfs ergeben, wird die Abwägung dem Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt am 16.09.2019 und dem Verwaltungsausschuss am 18.09.2019 zur Vorberatung und abschließend dem Rat am 28.09.2019 zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorgelegt.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in diesem Verfahren ebenso die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Entwurfsunterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen Stirpe-Oelingen begrüßt diese Ausweisung von Bauland für die Wohnbebauung und stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan ohne Änderungswünsche ausdrücklich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 12 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Hünefeld bittet darum, die Scheiben der Bushaltestelle im Feldkamp zu ersetzen. Beide seien mittlerweile zerstört worden.

b) Herr Hünefeld bittet darum, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße zwischen der Straße „Am Kindergarten“ und der Dübberortstraße auf 50 km/h zu reduzieren. Die Bitte wird in der Verkehrsschau vorgetragen.

c) Herr Büttner teilt mit, dass er sich freue, dass der B-Plan zum Containerhafen für ungültig erklärt worden sei. Er hoffe, dass man nun eine gemeinsame Lösung und eine Planbarkeit für die Ortschaft finde.

d) Herr Hünefeld teilt mit, dass der Ortsrat auf dem Erntefest mit dem Weinstand einen Überschuss von 117,50 € erzielt habe. Er danke allen Ortsratsmitgliedern für ihre Unterstützung. Herr Sehmeyer schließt sich dem Dank an und richtet ein besonderes Dankeschön an Lars Büttner, Dieter Klenke und seine Frau für die Mithilfe am Seniorennachmittag.

e) Auf Nachfrage von Herrn Neumann berichtet Herr Dunkhorst zum Breitbandausbau, dass in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen im nächsten Schritt „Vor dem Bruche“ erschlossen werde. Es erfolge hier voraussichtlich Ende 2020 die Erschließung bis ans Haus, so dass die Siedlung Feldkamp bald hervorragend aufgestellt sei.

zu 13 Einwohnerfragestunde

a) Auf Nachfrage von Herrn Volker Strohmeyer teilt Herr Dunkhorst mit, dass für die Bürgermeister-Rolfes-Straße keine weitere Anliegerversammlung geplant sei. Sofern die Politik dem Verwaltungsvorschlag folge, werde hier lediglich eine doppelte Oberflächenbehandlung durchgeführt. Sobald die Entscheidung vorliege, werden die Anlieger schriftlich informiert.

b) Auf Nachfrage von Herrn Volker Strohmeyer teilt Herr Dunkhorst mit, dass die Straße „Am Schaken Hofe“ bereits nach erneut gesplittet wurde, da die ersten Arbeiten vor 10 Monaten nicht korrekt ausgeführt wurden.

c) Herr Volker Strohmeyer bittet darum, den Verkehrsspiegel an der B218/Auf der Höhe durch einen größeren zu ersetzen.

d) Frau Regina Kröger bittet darum, den Mülleimer am Alten Kirchweg öfter zu leeren.

e) Frau Regina Kröger schlägt vor, auf der Wiese am Alten Kirchweg hinter dem Mülleimer Wildblumen einzusäen. Die Verwaltung wird dies prüfen und zur Beratung vorlegen.



Arnd Sehlmeier
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin